

Gemeinderat Murten

Sitzung des Generalrates vom 13. Oktober 2010

Botschaft des Gemeinderates zu den Aenderungen des Organisations- und Verwaltungsreglementes

Das Organisations- und Verwaltungsreglement der Stadt Murten wurde am 23. August 2000 erlassen und hat im Jahre 2003 eine Anpassung im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Einbürgerungskommission erfahren.

In der Zwischenzeit wurden das kantonale Gemeindegesetz (GG), das Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) sowie weitere Erlasse, die Einfluss auf das Gemeindereglement haben, revidiert; ausserdem hat die Gemeinde Murten verschiedene Massnahmen in den Verwaltungsstrukturen vorgenommen.

Um diesen Aenderungen Rechnung zu tragen, müssen im Organisations- und Verwaltungsreglement wiederum einige Bestimmungen aktualisiert werden. Ferner sind auch einige redaktionelle Korrekturen vorzunehmen. Konkret schlägt der Gemeinderat folgende Reglementsänderungen vor:

Einleitung	BRG ergänzt
Artikel 4	Datum geändert
Artikel 9	Absatz 3, Geschäftsleitung, eingefügt
Artikel 10	in Absatz 2 Einbürgerungskommission gestrichen, neuer Name der ehemaligen Kommission für Umwelt-, Wald- und Landschaftsschutz
Artikel 12	neu Sitzungsvorbereitung mit der Geschäftsleitung; in Absatz 2 Präzisierung, um Auflage von Unterlagen im Gemeinderatssaal zu ermöglichen
Artikel 17	Wort „Beamten“ gestrichen
V. Kapitel Buchstabe B	„Generalrätliche und durch den Generalrat gewählte Kommissionen“, weil Einbürgerungskommission keine generalrätliche, aber durch den Generalrat gewählte Kommission ist
Artikel 24	in Absatz 2 Wort „Gemeindebeamten“ gestrichen; in Absatz 4 Prüfung des Finanzplans nach neuem GG ergänzt
Artikel 25	neue Formulierung für die Wahl der Einbürgerungskommission
Artikel 27	Präzisierung in Absatz 2
Artikel 29	in Absatz 4 „Gemeindeangestellte“ statt „Gemeindefunktionäre“
VI. Kapitel	Gemeindeübereinkünfte ergänzt
Artikel 37	Neuen Artikel zu Gemeindeübereinkünften eingefügt
Artikel 40	neues Datum

Alle Anpassungen sind im vorliegenden Reglement in roter Schrift gedruckt.

Erläuterungen zu einzelnen Reglementsänderungen:

Mit Artikel 9 Absatz 3 wird das mit der Reduktion der Mitgliederzahl des Gemeinderates eingeführte System mit einer Geschäftsleitung dokumentiert. Dieses System hat sich seither bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Das Gemeindegesetz erteilt der Generalrätlichen Finanzkommission neu die Kompetenz, eine Stellungnahme zum Finanzplan abzugeben, bevor dieser dem Generalrat selbst vorgestellt wird.

In der ganzen Schweiz und damit auch im Kanton Freiburg wurde der Beamtenstatus für Angestellte öffentlicher Verwaltungen abgeschafft; die entsprechenden Bestimmungen sind daher anzupassen.

Mit der Neuerung im BRG, wonach die Erteilung des Gemeindebürgerrechts nicht mehr dem Generalrat, sondern dem Gemeinderat obliegt (vgl. Art. 33 ff. BRG), sind auch sämtliche Bestimmungen des Reglementes, welche in diesem Zusammenhang stehen, anzupassen. Dabei ist zu beachten, dass es sinnvoll ist, wenn sowohl der Gemeinderat wie auch die Bürgergemeinde Murten in der Kommission vertreten sind, um die Verbindung zu den beiden Organisationen herzustellen.

Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement sind in schriftlicher Form einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird darum ersucht, diese bis Dienstag, den 12. Oktober 2010 bei der Stadtschreiberei abzugeben.

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, den Aenderungen des Organisations- und Verwaltungsreglementes zuzustimmen.